

29.10.46 - BK

M. le Chef de ...  
N



Eidgenössisches

Volkswirtschaftsdepartement

HANDELSABTEILUNG

FM 13

Département fédéral

de l'Economie publique

DIVISION DU COMMERCE

BERN, den  
BERNE, le

30. Oktober 1946

An das Eidg. Politische Departement  
Politische Angelegenheiten,

B e r n .

Wm. 380.0.

Ausfuhr von Kriegsmaterial.

Ref. p.B.51.14.21.20.-BK.

POLITISCHES DEPARTEMENT  
30. OKT. 1946 242120  
REF. p.B.51.14.21.20.

*M'lbm. Allg.*

Herr Minister,

Mit Ihrem Schreiben vom 23. Oktober teilten Sie uns mit, dass der Bundesrat beabsichtige, der Militärkommission und der aussenpolitischen Kommission des Nationalrates einen Bericht über die Frage des Ausfuhrverbotes für Waffen und Munition zu unterbreiten. Dabei sollen die Gründe dargelegt werden, die für und wider eine Verlängerung des am 11. Dezember ablaufenden Verbotes sprechen. Das Militärdepartement und das Politische Departement werden dies von den militärischen und politischen Aspekten aus tun. Nach Ihrer Auffassung haben die Gründe, die Sie zu Anfang des Jahres bewogen, das Ausfuhrverbot zu beantragen, heute erst recht Geltung, weshalb Sie eine Verlängerung des Verbotes wenigstens für weitere sechs Monate befürworten möchten. Sie ersuchen uns um Mitteilung, wie wir die Lage vom wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachten, insbesondere welche Bedeutung wir der privaten schweizerischen Rüstungsindustrie gegenwärtig beimessen und ob wir eine namhafte auf den Export eingestellte Entwicklung derselben für wünschenswert halten.

Wir beehren uns, Ihnen folgendes mitzuteilen:

Die Angelegenheit kann unseres Erachtens nach wie vor vom politischen und militärischen Gesichtspunkt aus behandelt werden. Angesichts der gegenwärtigen allgemeinen Hochkonjunktur vermögen wir jedenfalls keine Notwendigkeit zu erkennen, die Beschäftigungslage durch Exporte der Rüstungsindustrie zu stimulieren. Wir dürfen annehmen, dass der Delegierte für Arbeitsbeschaffung und das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit kaum eine andere Auffassung haben werden. Ob aus militärischen Gründen ein Interesse an einer besondern Entwicklung unserer Rüstungsindustrie besteht, wird vom Militärdepartement zu beurteilen sein. Eine namhaft auf den Export eingestellte Entwicklung unserer Rüstungsindustrie würden wir unter den heutigen Umständen nicht als wünschbar erachten, nachdem der grosse Exportdrang unserer Industrie trotz der dem Ausland gewährten bedeutenden Vorschüsse bereits verschiedentlich zu Einschränkungen der Ausfuhr wegen mangelnden Zahlungsdisponibilitäten zwingt. Vom handelspolitischen Gesichtspunkt aus wäre nach wie vor ein weiteres zeitlich begrenztes und allgemein, d.h. gegenüber allen Staaten geltendes Ausfuhrverbot tragbar.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement  
Der Direktor der Handelsabteilung

Dodis

